



Protokoll der Jahreshauptversammlung am 29. 03. 2019

Ort: Bikerhotel „Alte Lache“ Gräfenroda

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste vom 29. 03. 2019 (17 Parzellen)

- 1. Begrüßung** durch den Vorsitzenden Gfd. Fritz Motz
Er begrüßt die Anwesenden Mitglieder und bedankt sich für das Kommen.
- 2. Die Tagesordnung wird verlesen und einstimmig angenommen.**
- 3. Bericht über die Informationsveranstaltung des Kreisverbandes**
am 23. 11. 2018 durch Gfd. Fritz Motz
 - Dazu erläutert er wiederholt die Bedeutung der Gemeinnützigkeit für den Fortbestand der Kleingartenanlage.
 - Besonders wichtig dabei ist die Einhaltung der Drittelwirtschaft
 - Ein Drittel Rasen und Laube
 - Ein Drittel Blumen Beerenobst
 - Ein Drittel Anbau Gemüse und Obstbäume
 - **Hinweis:** Am 13.06.2019 wird unsere KGA vom Kreisverband und dem Ordnungsamt des Kreises kontrolliert.
 - Besonders werden die Baulichkeiten beachtet. Alles muss im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes bleiben. Alle zwei Jahre werden bauliche Veränderungen mit Luftfotos kontrolliert.
 - Auch in der letzten Gartensaison konnten wir einen **2. Platz** beim Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage im Ilmkreis“ gewinnen. Ein großes Dankeschön an die helfenden Mitglieder.
 - Folgende Änderung in der Kleingartenordnung des Kreisverbandes Arnstadt-Ilmenau werden ab 06. April 2019 vorgenommen:
 - § 4 Umwelt und Naturschutz (Auszug)
Es ist verboten, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte. (Gesetz über Naturschutz § 39 BNatSchG)
 - § 5 Errichtung von Baulichkeiten/ Genehmigungsverfahren (Auszug)
Transportable Badebecken können vom Vorstand des jeweiligen Kleingärtnervereins während der Gartensaison genehmigt werden. Chemische Wasserzusätze sind nicht erlaubt. Die Gartenordnungen der Kleingärtnervereine legen die Größe von Wasserbecken unter Berücksichtigung der Wasserversorgung (Brunnen) der Gartenanlage, sowie Lage und Grenzabstand zum Nachbarn fest. Anträge zum Aufstellen von Wasserbecken (Badebecken) sind vom Pächter schriftlich beim Vorstand einzureichen und schriftlich vom Vorstand zu genehmigen.

Ein künstlich angelegter Teich (Feuchtbiotop) ist zulässig bis zu einer Größe von 8 m² einschließlich des flachen Randbereiches. Die Tiefe ist auf 1,10 m begrenzt.

Maßnahmen zum Schutz der Kinder sind vorzusehen. Sicherung und Verantwortung (Verkehrssicherungspflicht) für alle

Wasseranlagen in der Parzelle obliegen dem jeweiligen Pächter.

- In unserer Kleingartenanlage sind Badebecken mit einem Durchmesser bis zu 3,60 m und einer Tiefe bis zu 0,75 m erlaubt.
Das Wasser darf nicht mit einem Mal abgelassen werden.

4. Auswertung der Aktivitäten im Gartenjahr 2018

- Die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen ließ zu wünschen übrig. Es konnten dadurch nicht alle Arbeiten wie geplant durchgeführt werden:

In der letzten Saison wurden 120 Arbeitsstunden nicht praktisch geleistet. Diese Stunden fehlen uns für die Pflege der Anlage. Das Geld dafür wird oft erst nach Mahnungen bezahlt. Deshalb bitte ich um die Änderung des Beschlusses Nr. 6/2010 (Absatz 3)) zur Erhöhung der Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden auf 15 € pro Stunde. Sollte es notwendig werden, eine Firma für die Pflege der Außenanlagen beauftragen zu müssen, dann steigen die anteiligen Kosten pro Parzelle noch mehr an.

Beschluss zur Neufassung vom 29. 03. 2019

Für den Fall, dass ein Vereinsmitglied die Verpflichtung zur Arbeitsleistung der Arbeitsstunden nicht realisiert, ist das Mitglied (Parzelle) verpflichtet, für jede nicht geleistete Arbeitsstunde einen Betrag **in Höhe von 15 EUR** ersatzweise an die Vereinskasse zu zahlen. Diese Zahlungsverpflichtung tritt bis zum 31. 12. des laufenden Geschäftsjahres ein.

JA-Stimmen : 20

NEIN-Stimmen: 1

- Das Projekt mit dem Kindergarten war wieder sehr erfolgreich. Die Kinder ernteten reichlich Kürbisse und Zucchini, verarbeiteten sie im Kindergarten zur gesunden Ernährung und nutzten große Kürbisse zur Dekoration im Kindergarten. Eltern und Kinder sind begeistert.

5. Bericht des Schatzmeisters

Verlesen des Kassenberichtes durch Gfdn Ute Nüchter

Der Bericht kann beim Vorstand eingesehen werden.

Am 31. 12. 2018 verzeichnete das Geschäftskonto noch 564,00 EUR
Zahlungsrückstände

6. Bericht der Revisionskommission

Verlesen des Berichtes vom 08.03. 2019 durch die Gfd. Lydia Schmidt.

Die Revisionskommission hat für das Geschäftsjahr 2018 keine Beanstandungen.

7. Entlastung

Entlastung des Vorstandes: Beschluss wird einstimmig angenommen.

Entlastung der Revisionskommission: Beschluss wird einstimmig angenommen.

8. Änderung im Vorstand

Gfd. St. Schillinger scheidet aus dem Vorstand und aus der Gartengemeinschaft aus. Ein neuer Stellvertreter muss dieses Jahr nicht gewählt werden, aber der Gfd. Oliver Schmidt erklärt sich bereit, den Vorstand in dieser Saison zu unterstützen.

Gfdn. Karin Simon möchte nicht mehr im erweiterten Vorstand mitarbeiten.

Gfd. Oliver Schmidt erklärt sich bereit, kommissarisch im Vorstand mitzuarbeiten.

Dazu die Abstimmung wird einstimmig angenommen.

9. Haushaltsplan 2019

- Gfd. Fritz Motz liest einen Antrag von Alexander Storm vor und bittet um die Meinung der Mitglieder. Er möchte einen Bienenstock in Parzelle 14 aufstellen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes erklärten schon ihr Einverständnis. Abstimmung durch die Mitglieder: einstimmig angenommen.
- Die Änderung des Ortsnamen kann Auswirkungen auf den Inhalt unseres Namens am Eingangsschild und auf dem Briefkopf haben. Auch der Straßename kann sich eventuell ändern.
- Die Gemeinde verschickte einen Brief mit der Absicht, einen Tag der Vereine zu organisieren. Wir nehmen also am **14. 06. 2019 am Tag der Vereine** teil, der auf dem Gelände der Regelschule stattfindet.
 - Dazu sind folgende Vorhaben geplant:
 - 2 Aufsteller vorbereiten
 - Kräuterbutter zum Kosten, kleine selbst gebastelte Kinderspiele und Kräutertöpfchen anbieten
 - Flyer zum Tag der offenen Tür
 - Gartentipps von Neudorf
 - Hefter – die Geschichte der Kleingartenanlage
- In diesem Zusammenhang stimmte der erweiterte Vorstand zur Vorstandssitzung am 08. 02. 2019 dafür, einen Tag der offenen Tür in unserer Gartenanlage am 03.08.2019 auszurichten. Für Hinweise, Ideen und die Bereitschaft mitzuhelfen sind wir sehr dankbar. Flyer dazu sind schon fertig und werden ausgeteilt.
- Am Eingangsbereich gestalten wir im Rundbeet eine Blumen-und Bienenwiese.
- Der Gießplan und der geänderte Plan für die Arbeitseinsätze sind fertig und werden im Schaukasten ausgehängt.
- Zum ersten Arbeitseinsatz wird ein Container bestellt. Der Beginn wird aus wettertechnischen Gründen zwei Wochen vorher mit der Teilnahmeliste zum Eintragen bekannt gegeben.
- Notwendige Ausgaben im Geschäftsjahr 2019:
 - Reparaturarbeiten an den Geräten und Maschinen: ca. 200 €
 - Ausgaben für die Erstellung der Homepage für 36 Monate: 150,69 €
 - Drucken von Flyern: 15 €
 - Briefmarken ca. 100 €
 - Bürobedarf: ca. 100 €
 - Handkasse 300 €
- Notwendige Arbeiten in der Anlage:
 - Laufende Arbeiten, Hanggraben muss erneuert werden,
 - ein Geräteschuppen muss umgesetzt werden,
 - Wasserhäuschen und Spielgeräte brauchen neuen Anstrich
- Die Umlage müssen wir auf 10 € setzen. Die notwendigen Briefe kosten immer mehr, ab Juli ein einfacher Brief 0,90 €

- Erklärung zur Homepage:
 - Die Homepage (Webseite) ist fertig und seit dem 18. 03. 2019 im Netz
Unsere Adresse dafür: www.gartenamschwimmbadgraefenroda.de
Die E-Mail lautet: kleingarten.amschwimmbad-graefenroda@gmx.de
Kostenlos darf ich die Web-Seiten erstellen, aber die Bereitstellung kostet für 36 Monate 150,69 EUR (pro Monat 4,19 €)
 - Die Homepage wird nun ständig aktualisiert, wenn nötig erweitert.
Deshalb lohnt sich ein Reinschauen.
 - Die betreffenden Datenschutzbestimmungen sind in der Homepage eingestellt. Der Link zur Homepage des Kreisverbandes der Kleingärtner wird demnächst hergestellt.
 - Beim Vorstand besteht eine Liste zur Unterschrift für das Einverständnis zum Fotografieren auf Veranstaltungen der Gartenanlage und diese Fotos in unsere Homepage zu setzen und zur Angabe der E-Mail-Adresse. Das ist natürlich freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Wer darauf noch unterschreiben möchte, kann das beim Gfd. Fritz Motz, Parzelle 24 tun.
 - Noch ein Vorschlag: Wer seine E-Mail-Adresse angeben möchte, kann die Post vom Vorstand (Einladungen, Abrechnungen usw.) auf Wunsch per E-Mail bekommen. Mehrere Mitglieder äußern schon ihr Einverständnis dafür. Ein Grund dafür sind auch die Kosten für die Briefmarken, die ständig steigen. Mahnungen müssen weiterhin per Post versendet werden.

10. **Beschluss:**

- Seit zwei Jahren bekommt die Kleingartenanlage eine zusätzliche Steuer auferlegt. Damit soll der Boden, auf dem die größeren Gartenlauben stehen, besteuert werden. Eine Extra-Steuer für die umbaute Fläche der Gartenlaube bezahlen die entsprechenden Pächter schon. Nun geht es darum, die zusätzliche Steuer auf die entsprechenden 10 Laubenbesitzer aufzuteilen.
Die Mitglieder stimmen darüber ab:
Diese Steuer pro Laube bezahlen die entsprechenden Laubenbesitzer selbst. Sie erscheint mit auf der Jahresendabrechnung. Die Steuer wird nicht von der Allgemeinheit der Gartenanlage getragen.
Abstimmung: einstimmig angenommen.
- Gfd. Fritz Motz beendet die Versammlung, bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen einen guten Nach-Hause-Weg.

Geratal-OT Frankenhain, den 05. 04. 2019

Protokollantin

Vorsitzender

Christine Milde

Fritz Motz

